

Franz Hostettmann
Kantonsrat
Hemishoferstrasse 50
8260 Stein am Rhein

Kantonsrat
Eingegangen: 23. März 2007/23

21. März 2007

K-Nr. 987

→ DI

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 9/2007

Generelle Entwässerungspläne

Vor geraumer Zeit hat der Regierungsrat ein auswärtiges Ingenieurbüro zur Überprüfung der Wasserversorgungen in den Gemeinden des Kantons eingesetzt. Dies mit dem Ziel, die Qualität des Trinkwassers sowie durch die regionale Optimierung, die Versorgung für die Zukunft in einem finanziell tragbaren Rahmen sicher zu stellen.

Das Büro wurde auch als Experte für die Überprüfung der noch zu erstellenden oder anzupassenden Generellen Wasserpläne-GWP der Gemeinde eingesetzt.

Neu bewirbt sich das Büro für die Anpassung oder Erstellung der GWP's bei den Gemeinden.

Aus dieser Situation ergeben sich folgenden Fragen:

1. Das vom Regierungsrat beauftragte und auch bezahlte Ingenieurbüro verfügt über Grundkenntnisse der Wasserversorgungen in den Gemeinden, welche andere Anbieter zuerst erarbeiten müssen. Entsteht durch diese Situation im Rahmen der Auftragserteilung zum Erarbeiten oder Anpassen der GWP's nicht eine Wettbewerbsverzerrung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass das als Experte eingesetzte Büro zum Überprüfen der Gemeinde GWP's gegebenenfalls seine eigenen Arbeiten zu beurteilen hat.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im Voraus recht herzlich.

Freundliche Grüsse


Franz Hostettmann